



Pressemitteilung

Datum: 6. Januar 2021
Seite 1 von 3

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Glinkastraße 24
10117 Berlin

Tel.: 03018/555-1061/-1062
Fax: 03018/555-1111
presse@bmfsfj.bund.de
www.bmfsfj.de

Ministerinnen Giffey und Lambrecht: Verbindliche Vorgaben für mehr Frauen in Führungspositionen

Kabinett beschließt Gesetzentwurf

Das Bundeskabinett hat heute den Gesetzentwurf zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Zweites Führungspositionengesetz – FÜPoG II) beschlossen. Der Gesetzentwurf ist in gemeinsamer Federführung vom BMFSFJ und vom BMJV erarbeitet worden. Er entwickelt das 2015 in Kraft getretene FÜPoG weiter, verbessert seine Wirksamkeit und schließt Lücken. Eine zentrale Neuerung ist ein Mindestanteil von Frauen für Vorstände mit mehr als drei Mitgliedern in großen deutschen Unternehmen.

Bundesfrauenministerin Franziska Giffey: „Dieses Gesetz ist ein Meilenstein für mehr Frauen in Führungspositionen. Wir sorgen dafür, dass es künftig keine frauenfreien Vorstandsetagen in den betreffenden großen deutschen Unternehmen mehr geben wird. Das ist im Sinne einer zukunftsfähigen, modernen Gesellschaft, denn wir schöpfen so die Potentiale unseres Landes besser aus. Qualifizierte Frauen in Führung bereichern das Wirtschafts- und Arbeitsleben, sind Vorbilder und machen einen Unterschied für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie sorgen damit erwiesenermaßen für mehr Erfolg. Wir haben über Jahre hinweg gesehen: freiwillig tut sich sehr wenig und es geht sehr langsam. Die neuen Regelungen schaffen mehr Verbindlichkeit und der öffentliche Dienst geht mit gutem Beispiel voran.“

Bundesjustizministerin Christine Lambrecht: "Es freut mich sehr, dass wir die Mindestbeteiligung von Frauen in Vorständen im Kabinett verabschiedet haben. Damit geben wir qualifizierten und motivierten Frauen endlich auch auf Ebene der Geschäftsführung die Chancen, die sie verdienen. Denn Frauen tragen mit hoher Qualifikation und Leistung zum Unternehmenserfolg bei. Das soll sich auch endlich angemessen in den Führungsebenen der Unternehmen abbilden. Bei der bereits eingeführten Quote für die Aufsichtsräte haben wir gesehen: Diese Regelungen wirken - und zwar nachhaltig. Sie verändern nicht nur die Zusammensetzung der Führungsgremien, sondern sie wirken sich auf die gesamte Unternehmenskultur aus. Sie werden eine positive Ausstrahlung und Vorbildfunktion in dem jeweiligen Unternehmen, aber auch allgemein auf die Nachwuchsförderung von Frauen haben."

Mit dem Gesetzentwurf werden die Vereinbarungen des Koalitionsvertrages und die Beschlüsse einer vom Koalitionsausschuss eingesetzten Arbeitsgruppe umgesetzt.

Das sind die wichtigsten Punkte im FüPoG II:

- In **Vorständen** von börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen mit in der Regel mehr als 2000 Beschäftigten, die mehr als drei Mitglieder haben, **muss mindestens ein Mitglied eine Frau und ein Mitglied ein Mann sein**. Davon werden rund 70 Unternehmen, von denen rund 30 aktuell keine Frau im Vorstand haben, betroffen sein.
- Unternehmen werden in Zukunft **begründen** und darüber berichten müssen, warum sie sich das Ziel setzen, **null Frauen** in den Vorstand zu berufen. Unternehmen, die keine Zielgröße festlegen oder keine Begründung für die Zielgröße Null angeben, können künftig **effektiver sanktioniert werden**.
- Der **Bund** nimmt seine Vorbildfunktion ernst: Die **festе Geschlechterquote von mindestens 30 Prozent** in den Aufsichtsräten wird auf **Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes** ausgeweitet. Das sind unter anderen die Deutsche Bahn AG, die Bundesdruckerei GmbH oder die Deutsche Flugsicherung. Für die rund 90 Unternehmen wird außerdem eine **Mindestbeteiligung von einer Frau in Vorständen**, die mehr als zwei Mitglieder haben, eingeführt.
- Auch in **Körperschaften des öffentlichen Rechts** wie den Krankenkassen und bei **Renten- und Unfallversicherungsträgern** sowie bei der **Bundesagentur für Arbeit** wird eine **Mindestbeteiligung** von einer Frau in mehrköpfigen **Vorständen** eingeführt. Das Mindestbeteiligungsgebot wird künftig für rund 155 Sozialversicherungsträger gelten.
- Der **Bund** setzt sich auch das Ziel, die **gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen** im Geltungsbereich des Bundesgleichstellungsgesetzes bis Ende **2025** zu erreichen.
- Mehr Gleichstellung wird auch die **Ausweitung der Vorgaben des Bundesgremienbesetzungsgesetzes** erreichen. Künftig fallen bereits Gremien mit nur **zwei Mitgliedern vom Bund** darunter - wie beispielsweise der Aufsichtsrat der DB Cargo oder der Aufsichtsrat der Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH - und rund 107 weitere Gremien des Bundes sind künftig adäquat mit Frauen zu besetzen.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung kann hier abgerufen werden:

<https://www.bmfsfj.de/blob/164128/e8fc2d9afec92b9bd424f89ec28f2e5b/gesetzentwurf-aenderung-fuepog-data.pdf>

Die Evaluierung des FÜPoG und aktuelle Zahlen aus Studien machen den Handlungsbedarf deutlich:

- Der durchschnittliche Frauenanteil in den Aufsichtsräten der rund 190 von Frauen in den Aufsichtsrat e.V. (FidAR) untersuchten börsennotierten Unternehmen ist auf 32,7 Prozent gestiegen.
- Der Frauenanteil in den Aufsichtsräten der rund 103 Unternehmen mit fester Mindestquote ist auf 35,4 Prozent gestiegen.
- Die 83 nicht der festen Mindestquote unterliegenden Unternehmen haben einen Frauenanteil im Aufsichtsrat von 24,4 Prozent, bleiben aber weiter deutlich unter 30 Prozent.
- In den Vorständen liegt der Frauenanteil bei den Quotenunternehmen bei 12,7 Prozent, bei den Nicht-Quotenunternehmen bei nur 10,5 Prozent.
(Quelle: WoB-Index 185 2020)
- 70 Prozent der Unternehmen, die sich Zielgrößen für den Vorstand setzten, melden derzeit eine Zielgröße Null.
- Der Frauenanteil an Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes liegt momentan bei 35 %. In fast allen Dienststellen des Bundes sind weniger Frauen als Männer in Leitungsfunktionen. Und je höher die Hierarchieebene, desto geringer der Frauenanteil.
(Quelle: Gleichstellungsindex)